

Einreicher: Der Landrat

Datum: 26.09.2016

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 31/2016

Gegenstand der Vorlage

Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 bis 2021

- 001 Der Sportstättenrahmenleitplan des Landkreises Gotha wird für den Zeitraum 2017 bis 2021 in der vorliegenden Form bestätigt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

28.09.2016
07.11.2016
09.11.2016

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis muss den Sportstättenrahmenleitplan für die Jahre 2017 bis 2021 fortschreiben. Hierzu wurden alle Kommunen des Landkreises Gotha aufgefordert, auf der Basis des Thüringer Sportfördergesetzes (ThürSportFG) vom 8.Juli 1994 (GVBl. S. 808) § 9, in ihrer Stadt/Gemeinde Sport- und Spielstättenleitpläne aufzustellen, in denen der Bestand, der Bedarf, der daraus resultierende Fehlbedarf sowie eine Maßnahmenliste für erforderliche investive Vorhaben dargestellt sind.

Gesetzliche Grundlage für die Erarbeitung und Gliederung ist die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung vom 27.08.1997, in der sich alle Bedarfsrichtwerte für die Ermittlung des Bestandes und des Bedarfes wiederfinden.

Sowohl der Landkreis, als auch der Freistaat Thüringen werden künftig nur investive Maßnahmen fördern, welche in den Sportstättenleitplänen bzw. im Sportstättenrahmenleitplan ausgewiesen sind.

B. Lösung

Nach Zuarbeit der Kommunen wird der Sportstättenrahmenleitplan von der Verwaltung aufgestellt und in Abstimmung mit dem Kreissportbund Gotha und der Sportkommission dem Kreistag zur Bestätigung vorgelegt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Keine

E. Zuständigkeit

Kreistag Gotha

Anlagen:

Sportstättenrahmenleitplan 26.09.2016